

698414-2026 - Wettbewerb

**Deutschland – Installation von Straßenschildern – Verkehrssicherung - Modernisierung
Bergbahn Bauwerke 6-10
OJ S 196/2026 09/10/2026
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Bauleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Heidelberg GmbH

E-Mail: roberto.schwan@swhd.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Verkehrssicherung - Modernisierung Bergbahn Bauwerke 6-10

Beschreibung: Die denkmalgeschützten Überbauungen der Standteillbahn " Bergbahn Heidelberg" werden im Bereich der Station Schloss saniert, wozu die jeweils betroffene Straße völlig unterbrochen bzw. auf eine Fahrspur verengt werden muss. Dies sind in Fahrtrichtung bergauf die Überbauung für die Stadtstraße Schloßberg (Bauwerk6, Teile 6.1 und 6.2) die Überbauung für die Neue Schloßstraße (Bauwerk 8, Teilen 8.1 und 8.2) und die Überbauung für den Schloß-Wolfsbrunnenweg (Bauwerk 10). Zudem werden die Bauwerksteile 7.1 und 7.2 (Stützwände und Treppenanlage) zwischen der Stadtstraße Schloßberg und der Neuen Schloßstraße außerhalb des Straßenraums modernisiert.

Kennung des Verfahrens: 63d61255-f45e-41e8-bf6b-6c81f3f5c57e

Interne Kennung: 2026-10-07/019

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45233290 Installation von Straßenschildern

Zusätzliche Einstufung (cpv): 34992300 Straßenschilder, 34996100 Ampeln, 63712700 Verkehrsregelung

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Heidelberg - Altstadt

Land, Gliederung (NUTS): Heidelberg, Stadtkreis (DE125)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXS0YRLDY6JXB1KM# Frist für die Einreichung von Aufklärungsfragen: 28.10.2026

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung:

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug:

Korruption:

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Zahlungsunfähigkeit:

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter:

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit:

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten:

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren:

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens:

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen:

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher

Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren:

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Verkehrssicherung - Modernisierung Bergbahn Bauwerke 6-10

Beschreibung: Die denkmalgeschützten Überbauungen der Standteilstation " Bergbahn Heidelberg" werden im Bereich der Station Schloss saniert, wozu die jeweils betroffene Straße völlig unterbrochen bzw. auf eine Fahrspur verengt werden muss. Dies sind in Fahrtrichtung bergauf die Überbauung für die Stadtstraße Schloßberg (Bauwerk 6, Teile 6.1 und 6.2) die Überbauung für die Neue Schloßstraße (Bauwerk 8, Teilen 8.1 und 8.2) und die Überbauung für den Schloß-Wolfsbrunnenweg (Bauwerk 10). Zudem werden die Bauwerksteile 7.1 und 7.2 (Stützwände und Treppenanlage) zwischen der Stadtstraße Schloßberg und der Neuen Schloßstraße außerhalb des Straßenraums modernisiert. Der Vorplatz des Schloßgeländes kann über die sehr steile und gepflasterte Straße Schloßberg oder über die eigentliche Zufahrt Neue Schloßstraße erreicht werden. Da die Schloßzufahrt auch während der gesamten Baumaßnahme dauerhaft sichergestellt sein muss, werden die Bauwerke 6.1 und 6.2 im ersten Schritt (Baustufe 1 mit unterbrochener Straße Schloßberg) und erst nach Abschluss dieser Arbeiten das Bauwerk 8 (Baustufe 2 mit unterbrochener Neue Schloßstraße) modernisiert. Somit ist das Schloß immer über eine der beiden Zufahrtsmöglichkeiten erreichbar. In der Bauphase 3 wird das ausreichend breite Bauwerk 10 jeweils mit halbseitiger Sperrung und signalisierter Einbahnregelung im Zuge des Schloß-Wolfsbrunnenwegs saniert. Diese Bauphase ist zur zeitlichen Verkürzung der Gesamtmaßnahme derzeit parallel zu den

beiden zuvor genannten Baustufen geplant, da sich der Schloß- Wolfsbrunnenweg nur an den Straßenraum der beiden anderen Bauphasen anschließt. Die dafür erforderliche Verkehrssicherung ist somit eine Ausweitung der beiden "Grund- Bauphasen". Die Baustufe 3 ist wegen des Wechsels der Einbahnregelung zwischen Nord- und Südseite des Schloß- Wolfsbrunnenwegs in zwei Zustände unterteilt, wobei sich diese darin unterscheiden, dass bei Sperrung der Südseite der einseitige Fußweg geöffnet bleibt. Der innere Bauablauf für die Bauphase 3 sieht einen zweifachen Wechsel der Einrichtungsfahrbahn von Nordsperrung nach Südsperrung und zurück auf Nordsperrung vor. Die Signalisierung ist für beide Seitensperrungen identisch und bedarf keiner Anpassung. Unabhängig von der eigentlichen Baumaßnahme muss der heutige Parkplatz für die Reisebusse der Schlossbesucher auf den entfernten Pkw-Besucher-Parkplatz verlegt werden, da er als zentrale BE-Fläche genutzt wird. Für die erforderliche Beschilderung zur Sperrung von Pkw-Stellplätzen auf dem Ersatz-Parkplatz und zur Führung der aus- gestiegenen Touristen bis zum Schloßzugang ist der Verkehrszeichenplan 4 umzusetzen, der während der gesamten Maßnahme gültig ist. Wegen der eingeschränkten Nutzbarkeit der heutigen Bestandsbauwerke würden bereits Nutzungseinschränkungen eingerichtet. Diese werden mit Beginn der Modernisierungsmaßnahme aufgelöst und sind, soweit erforderlich, in den umzusetzenden Verkehrszeichenplänen übernommen worden. Diese Auflösung ist mit dem bis dahin präsenten Unternehmen (FST GmbH Mannheim) so abzustimmen, dass ein nahtloser Übergang gegeben ist. Die Abfolge der Bauphasen für die Bauwerksmodernisierung richtet sich nach den Erfordernissen der ausführenden Baufirma und ist mit der vorliegenden Ausschreibung nicht zwingend festgelegt. Deshalb muss jeder Verkehrszeichenplan (Verkehrszeichen, Sicherungselemente etc.) einer Bauphase grundsätzlich als ein eigenständiges Modul mit Liefern, Auf- und Abbauen und Umfeldabgleich kalkuliert werden. Mögliche Übernahmen von Einrichtungen aus vorangegangenen Bauphasen für eine nachfolgende Bauphase müssen trotz einer dadurch erzielbaren Aufwandsreduzierung bei der Preisfindung unberücksichtigt bleiben, da der Bauablauf und damit die Zeitfolge der einzelnen Bauphasen sich jederzeit, auch noch während der angelaufenen Bauarbeiten, ändern kann. Eine enge Abstimmung mit der ausführenden Baufirma, welche entsprechend ihrer Erfordernisse die einzelnen Bau- bzw. Teilbauphasen abrufen wird, ist zwingend erforderlich. Die örtliche Bauleitung muss von einem sachkundigen Fachmann durchgeführt werden, der ausreichende Kenntnisse in der Amtssprache und sämtlicher einschlägiger Vorschriften besitzt und deren Anwendung beherrscht. Der Auftragnehmer hat nach Auftragsvergabe schriftlich einen Bauleiter und dessen Vertreter zu benennen, die für die Verkehrssicherung, Kennzeichnung der Baustelle und für die sichere und termingerechte Abwicklung und Überwachung der Maßnahme verantwortlich sind. Generell gilt, dass die Anträge zu den notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen mindestens 3 Wochen vor der Umsetzung der jeweiligen Bauphase zu stellen und die Unterlagen 4-fach zur Genehmigung schriftlich einzureichen sind. Auf der Basis der eingereichten Verkehrszeichenpläne wird seitens der Verkehrsbehörde die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt. Der Auftragnehmer garantiert eine fach- und vorschriftengerechte Entsorgung sämtlicher Teile, die beim Demontieren und dem Montieren anfallen. Der Nachweis hierüber ist zu führen. Es muss grundsätzlich und jederzeit die Einhaltung aller technischen Unfallverhütungs- und arbeitsschutzrechtliche Vorschriften, die am Montageort Gültigkeit haben, garantiert werden. Neben dem Kraftfahrzeugverkehr muss der Fußgänger- und Radverkehr zu jeder Zeit sicher an der Baustelle zur Einrichtung der Verkehrszeichenpläne vorbeigeführt werden. Für die Absicherung der Arbeitsstellen dürfen nur zugelassene Materialien verwendet werden. Dies gilt auch für die Beschaffenheit der Verkehrszeichen. Sämtliche Materialien müssen entsprechende Prüfzeichen tragen. (s. ZTV-SA Ziffer 5.1 - 5.10.12) Die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Verkehrssicherungseinrichtungen ist vom AN gem. ZTV SA 97 ständig zu überprüfen und

sicherzustellen. Die tägliche Kontrolle, Wartung und Unterhaltung der Verkehrssicherungseinrichtungen ist in den entsprechenden Positionen mit einzurechnen.
Interne Kennung: 2026-10-07/019

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45233290 Installation von Straßenschildern

Zusätzliche Einstufung (cpv): 34992300 Straßenschilder, 34996100 Ampeln, 63712700

Verkehrsregelung

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Heidelberg - Altstadt

Land, Gliederung (NUTS): Heidelberg, Stadtkreis (DE125)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 14/12/2026

Enddatum der Laufzeit: 16/12/2028

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Auftragsunterlagen

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 28/10/2026 23:59:59 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YRLDY6JXB1KM/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YRLDY6JXB1KM>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YRLDY6JXB1KM>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 09/11/2026 12:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 35 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: siehe Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unter anderem unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von zehn Kalendertagen gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund dieser Bekanntmachung erkennbar sind, muss ein Bewerber bis spätestens zum Ablauf der in dieser Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags rügen, § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB. Auch ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Stadtwerke Heidelberg GmbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadtwerke Heidelberg GmbH

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Heidelberg GmbH

Registrierungsnummer: HRB-Nr.: 331079

Postanschrift: Alte Eppelheimer Straße 26

Stadt: Heidelberg

Postleitzahl: 69115

Land, Gliederung (NUTS): Heidelberg, Stadtkreis (DE125)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Einkauf
E-Mail: roberto.schwan@swhd.de
Telefon: +49 6221513-2607
Internetadresse: <https://swhd.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Registrierungsnummer: Leitweg ID: 08-A9866-40

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 721926-8730

Internetadresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 17716047-00a7-4f8c-82ad-84dfedf384fb - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07/10/2026 15:04:41 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 698414-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 196/2026

Datum der Veröffentlichung: 09/10/2026